



**Liebe Lesende,**

für den letzten HKNR-Newsletter des Jahres 2025 haben wir wieder zahlreiche Berichte und Neuigkeiten aus unserer Arbeit für Sie zusammengetragen: Wir informieren über die Veröffentlichung des Abschlussberichts zum Forschungsprojekt „Herkunfts-nachweise für Gas, Wasserstoff, Wärme/Kälte“, über kleinere Änderungen beim HKNR-Gebührenbescheid sowie über neue Begrifflichkeiten im Register. Zudem wagen wir einen Blick über den Tellerrand und informieren in der Rubrik „Internationales“ über den AIB Annual Report sowie die AIB-Vorstandswahlen.

Unser Team Technik berichtet von den aktuellen Updates, mit denen sich Ihre Arbeit im Register zukünftig effizienter gestalten lässt. Ausgangspunkt für einige der Anpassungen waren Gespräche im Rahmen der E-world 2025 und damit schließt sich der Kreis, denn auch im Februar 2026 werden wir auf der E-world vertreten sein und freuen uns darauf, mit Ihnen ins Gespräch zu kommen.

Das Jahr 2025 war für das Herkunfts-nachweisregister im Umweltbundesamt einerseits von den Eindrücken der bislang größten Fachtagung des Herkunfts-nachweisregisters (wir berichteten im Sondernewsletter), andererseits von einem großen Personalaufwuchs geprägt, wir vergrößerten uns auf 31 Mitarbeitende. 2026 steht aller Voraussicht nach ganz unter dem Stern des Aufbaus der neuen Register. Wir freuen uns darauf, mit Ihnen in vielen Formaten in dem kommenden Jahr zusammenzuarbeiten.

Ihr Team des Herkunfts-nachweisregisters



**Ressourcenschonender Weihnachtsbaum in der UBA-Bibliothek**

# Inhalte

1. Wir sehen uns! – Bei der E-world 2026
2. Europäische Energiekennzeichnung – Ergebnispräsentation und Diskussion in Brüssel
3. Veröffentlichung Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Herkunfts nachweise für Gas, Wasserstoff, Wärme/Kälte“
4. Begriffsänderung EVU zu Stromlieferant
5. Technische Neuerungen
  - 5.1. Effizienter im Register dank Mehrfachauswahl
6. Umweg sparen: Weitere Rollen direkt im Register beantragen
7. Der Gebührenbescheid – Neuerungen auf einen Blick
8. Internationales
  - 8.1. Veröffentlichung AIB Annual Report 2024
  - 8.2. Vorstandswahlen AIB

## 1. Wir sehen uns! – Bei der E-world 2026

Das Umweltbundesamt wird 2026 erneut auf der E-world energy & water, Europas größter Energiefachmesse, mit einem Messestand vertreten sein. Wir, das Team des Herkunftsnnachweisregisters betreuen den Stand wieder gemeinsam mit dem Team der Deutschen Emissionshandelsstelle.

Vom 10. bis 12. Februar 2026 finden Sie uns in der Messe Essen in Halle 6, Standnummer 6E101.

Besuchen Sie uns gerne! Wir freuen uns, Sie an unserem Stand begrüßen zu dürfen und sind gespannt, welche Themen Sie im kommenden Jahr mitbringen werden.

Wenn Sie vor Ort mit uns ins Gespräch kommen möchten, melden Sie sich bitte per Mail bis Ende Januar zur Terminvereinbarung unter [hknr@uba.de](mailto:hknr@uba.de) oder schauen einfach vorbei.

Weiterführender Link:

<https://e-world-essen.com/downloads/hallenplan-2026/> (Sie finden uns in Halle 6 am Übergang zur Halle 5)

<https://www.e-world-essen.com>

## 2. Europäische Energiekennzeichnung – Ergebnispräsentation und Diskussion in Brüssel

Am 7. November fand die Präsentation der Ergebnisse unseres Projekts „Vorschläge zur Energiekennzeichnung für Strom, Gas, Wasserstoff, Wärme und Kälte als Praxisvorbild für eine europäische Lösung“ als hybride Veranstaltung in Brüssel statt.

An der Veranstaltung nahmen etwa 30 Personen teil. Der Teilnahmekreis bestand vor allem aus Vertreter\*innen der zuständigen nationalen Stellen für die Regulierung der Energiekennzeichnung und aus Marktteilnehmenden. Die Präsentation der Auftragnehmenden zeigte die Vielfalt der Energiekennzeichnungen in Europa. Sie bewerteten den Nutzen dieser bestehenden Energiekennzeichnungen für verschiedene gesellschaftliche Gruppen als eher moderat bis niedrig. Anschließend erfolgte ein detaillierter Blick auf einzelne Elemente der Kennzeichnungen, denen ein hoher Nutzen attestiert wurde. So verbessern interaktive Tools die Markttransparenz für Verbraucher\*innen. Positiv wurde der sog. „Green-Check“ als Möglichkeit zur Prüfung der eigenen Stromkennzeichnung in Belgien-Flandern von den Auftragnehmenden hervorgehoben. Außerdem bewerten die Auftragnehmenden die sogenannte „Vollkennzeichnung“, in der auch fossile Energieproduktion mit Herkunftsnnachweisen gekennzeichnet wird, als gute Kennzeichnungspraxis und nennen Frankreich, Niederlande und Österreich als Vorbilder. Als gute Praxis für die Kennzeichnung von erneuerbarem Gas wird eine Kopplung der Herkunftsnnachweise mit der physikalischen Lieferung wie sie in Frankreich und Estland bestehe, hervorgehoben.

Aus diesen und weiteren Beispielen guter Praxis ließe sich möglicherweise eine europäische Energiekennzeichnung mit hohem Nutzen kombinieren.

Interessierte Nachfragen und Diskussionen gab es vor allem zu zwei Themen: Der zukünftig möglicherweise strikteren zeitlichen und geografischen Korrelation von Stromerzeugung und Stromverbrauch beim Nachweis von erneuerbarem Strom und zum Nachweis von

erneuerbaren Gasen in der Gaskennzeichnung. Die Initiative des UBA, ein Projekt mit europäischem Fokus zu beauftragen, wurde von vielen Teilnehmenden sehr begrüßt.

Auf die Veröffentlichung des Endberichts im kommenden Jahr dürfen Sie gespannt sein.

### 3. Veröffentlichung Abschlussbericht zum Forschungsprojekt „Herkunfts nachweise für Gas, Wasserstoff, Wärme/Kälte“

Das Umweltbundesamt (UBA) hat im November das Forschungsprojekt „Herkunfts nachweise für Gas, Wasserstoff, Wärme/Kälte: Möglichkeiten rechtlicher, prozessualer und technischer Umsetzung der Register und der Konversion“ erfolgreich abgeschlossen. Die Hauptzielsetzung dieses Forschungsauftrags, der unter der Projektleitung der Hamburg Institut Consulting GmbH (HIC) durchgeführt wurde, war die Ausarbeitung fundierter Grundlagen für die praktische Einführung und den Betrieb eines Herkunfts nachweisregisters (HKNR) für erneuerbare Gase sowie für erneuerbare Wärme und Kälte.

Hierfür analysierten zunächst die Auftragnehmenden detailliert die marktlichen Zusammenhänge, in welche die zukünftigen Register eingebettet sind. Auf dieser Basis beschrieben sie anschließend konkrete Möglichkeiten der rechtlichen, prozessualen und technischen Umsetzung der Register selbst und der notwendigen Behandlung von komplexen Konversionsvorgängen. Angesichts der zu erwartenden dynamischen Fortentwicklungen in der nationalen und europäischen Gesetzgebung und Normung lag ein besonderer Fokus des Projektes darauf, die zu entwickelnden Herkunfts nachweisregister so resilient wie möglich gegenüber Veränderungen in politischen, rechtlichen und systemischen Rahmenbedingungen auszustalten.

Die Hauptaufgabe beim Aufbau des neuen HKN-Registers für Gase ist eine effiziente Einbettung in die bereits etablierte nationale Registerlandschaft. Diese Harmonisierung ist entscheidend, um eine Doppelvermarktung von erneuerbarem Gas zu verhindern und somit die Glaubwürdigkeit sämtlicher Nachweissysteme dauerhaft zu gewährleisten. Anwendungsfälle bilden die kommende Gaskennzeichnung, die Nachweisführung bei internationalen Wasserstoff-Importen sowie die Klimaberichterstattung. Um die Komplexität des Handels von strombasiertem Gas (das einen parallelen Nachweis im Stromregister erfordert) effizient zu lösen, schlagen die Forschenden eine Registerportal-Architektur vor. Ziel dieser Plattform ist es, mehrere logische Register (HKNR für Gase, Wärme/Kälte etc.) administrativ zusammenzufassen, um Synergien zu nutzen.

Die umfassenden Ergebnisse des Forschungsprojekts wurden in einem wissenschaftlichen Bericht dokumentiert, welcher demnächst veröffentlicht wird.

## 4. Begriffsänderung EVU zu Stromlieferant

Die neue Begriffsbezeichnung „Stromlieferant“ ersetzt die bisher verwendete Begriffsbezeichnung „Elektrizitätsversorgungsunternehmen (EVU)“. Diese Neuerung basiert auf der Änderung der Durchführungsverordnung (HkRNDV) und trat zum 01.10.2025 in Kraft. Vorausgegangen war die Begriffsänderung im Energiewirtschaftsgesetz. Seit dem genannten Stichtag verwenden wir die neue Terminologie „Stromlieferant“ standardmäßig.

Bitte beachten Sie, dass in allen Dokumenten, Schriftstücken und Formularen, die vorher erstellt wurden, noch die bisherige Bezeichnung „Elektrizitätsversorgungsunternehmen“ (EVU) enthalten sein kann.

Weiterführender Link:

Bundesgesetzblatt Teil I - Erste Verordnung zur Änderung der Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung - Bundesgesetzblatt:

<https://www.recht.bund.de/bgb/1/2025/186/VO>

## 5. Technische Neuerungen

### 5.1. Effizienter im Register dank Mehrfachauswahl

Mit dem Juni-Update 2025 des Herkunfts nachweis registers (HKNR) wurde eine zentrale Anforderung aus dem Markt erfolgreich umgesetzt: die Einführung einer Mehrfachauswahl-Funktion für ausgewählte Prozesse, insbesondere bei der Entwertung von Herkunfts nachweisen (HKN).

**Was war das Problem?**

In der Vergangenheit konnten Herkunfts nachweise, die von unterschiedlichen Anlagen oder aus verschiedenen Ländern stammen, nur nach einem Kriterium, beispielsweise einem Herkunftsland ausgewählt und entwertet werden – ein Verfahren, das bei größeren Entwertungen zu erheblichem Zeit- und Arbeitsaufwand führte.

Gerade von Stromlieferanten mit umfangreichem Herkunfts nachweis-Portfolio wurde dieser Prozess als umständlich, fehleranfällig und schwer skalierbar beschrieben.

**Was wurde verbessert?**

Mit dem aktuellen Update können HKN aus mehreren Quellen einfacher gleichzeitig ausgewählt und in einem Schritt verarbeitet werden. Diese sogenannte Mehrfachauswahl steht zunächst im Entwertungsprozess zur Verfügung, wird perspektivisch aber auch in weiteren HKNR-Prozessen eingeführt.

**Welche Vorteile ergeben sich?**

Die neue Funktion reduziert den administrativen Aufwand erheblich und sorgt für mehr Übersichtlichkeit im Workflow. Sie trägt damit direkt zu einem intuitiv nutzbareren HKNR bei – ein Ziel, das im engen Austausch mit Marktakteuren formuliert und nun konkret umgesetzt wurden.

**Wie geht es weiter?**

Langfristig streben wir eine Vereinheitlichung und Modernisierung der Benutzerführung auf Basis gängiger Usability-Standards an. Dazu steht beispielsweise in näherer Zukunft die Implementierung der Mehrfachauswahl für alle Suchkriterien in den in weiteren Prozessen an.

## 6. Umweg sparen: Weitere Rollen direkt im Register beantragen

Seit dem Sommer 2025 steht allen Akteuren im HKNR eine neue Funktion zur Verfügung. Diese Funktion ermöglicht es, dass vom ausführenden Akteur direkt im Register mit wenigen Angaben eine oder mehrere neue Rollen beantragt werden können. Der Antrag wird anschließend von der Registerverwaltung geprüft und beschieden.

Zuvor war für diesen Änderungsprozess eine E-Mail an die Registerverwaltung notwendig und es war für viele Registerteilnehmer unklar, welche Daten dabei übermittelt werden sollen. Wir planen, dass weitere Anträge, die bisher noch über den Weg der E-Mail laufen, zukünftig direkt im HKNR gestellt werden können.

## 7. Der Gebührenbescheid – Neuerungen auf einen Blick

Wir sind kontinuierlich bestrebt unsere Verwaltungsprozesse transparenter und anwendungs-freundlicher zu gestalten. Den Gebührenbescheid haben wir nochmals mit dem Ziel angepasst, die Zahlungsabwicklung für Sie als auch für uns weiter zu vereinfachen. Die überarbeiteten Elemente sind sowohl optischer als auch inhaltlicher Natur. Alle Neuerungen sind im beigefügten Mustergebührenbescheid durch rote Rahmen kenntlich gemacht und direkt darunter erläutert.

<p style="text-align: right;">Umwelt Bundesamt HKNR Herkunftsnaheisregister</p>																																																	
<p>Umweltbundesamt   Herkunftsnaheisregister Postfach 1406   06813 Dessau-Roßlau</p>																																																	
<p>[Akteursname] [Vorname u. Nachname Ansprechpartner] [Adresszeile 1] [Postleitzahl] [Ort]</p>																																																	
<p>Dessau-Roßlau, den 14.10.2025 Telefon: +49 (0) 340 2103 - 6580 Telefax: +49 (0) 340 2104 - 6577 E-Mail: <a href="mailto:hknr@uba.de">hknr@uba.de</a> Aktenzeichen: [AZ]</p>																																																	
1.	<p><b>Gebührenbescheid für Amtshandlungen und die Nutzung des Herkunftsnaheisregisters im Jahr 2024</b> Konto beim HKNR für [Akteursname], Aktenzeichen [AZ]</p>																																																
2.	<p>Sehr geehrte Damen und Herren, für die Nutzung des Herkunftsnaheisregisters im Zeitraum von 01.01.2024 bis 31.12.2024 erhebt das Umweltbundesamt eine Gebühr in Höhe von 1.670,37 €. Dieser Betrag setzt sich aus den nachfolgend aufgelisteten Gebührentatbeständen zusammen.</p>																																																
3.	<table border="1"><thead><tr><th>Nr.</th><th>Gebühren</th><th>Gebührenhöhe (€)</th><th>Anzahl</th><th>Zwischensumme (€)</th></tr></thead><tbody><tr><td>1</td><td>Gebührentatbestände Herkunftsnaheise betreffend</td><td>je HKN</td><td></td><td></td></tr><tr><td>1.2</td><td>Herkunftsnaheise übertragen (national)</td><td>0,001 €</td><td>31.302</td><td>31.302 €</td></tr><tr><td>1.3</td><td>Herkunftsnaheise exportieren (international)</td><td>0,0025 €</td><td>5.000</td><td>12,50 €</td></tr><tr><td>1.4</td><td>Herkunftsnaheise importieren (international)</td><td>0,0025 €</td><td>165.798</td><td>414.495 €</td></tr><tr><td>1.5</td><td>Herkunftsnaheise entwerten</td><td>0,005 €</td><td>142.418</td><td>712,08 €</td></tr><tr><td>3</td><td>Gebührentatbestände für die Führung eines Kontos</td><td>einmalig</td><td></td><td></td></tr><tr><td>3.2</td><td>Jahresgebühr Umsatz ab 15.001 bis einschließlich 500.000 HKN pro Jahr</td><td>500,00 €</td><td>1</td><td>500,00 €</td></tr><tr><td></td><td></td><td></td><td></td><td>Gesamtbetrag: 1.670,37 €</td></tr></tbody></table>				Nr.	Gebühren	Gebührenhöhe (€)	Anzahl	Zwischensumme (€)	1	Gebührentatbestände Herkunftsnaheise betreffend	je HKN			1.2	Herkunftsnaheise übertragen (national)	0,001 €	31.302	31.302 €	1.3	Herkunftsnaheise exportieren (international)	0,0025 €	5.000	12,50 €	1.4	Herkunftsnaheise importieren (international)	0,0025 €	165.798	414.495 €	1.5	Herkunftsnaheise entwerten	0,005 €	142.418	712,08 €	3	Gebührentatbestände für die Führung eines Kontos	einmalig			3.2	Jahresgebühr Umsatz ab 15.001 bis einschließlich 500.000 HKN pro Jahr	500,00 €	1	500,00 €					Gesamtbetrag: 1.670,37 €
Nr.	Gebühren	Gebührenhöhe (€)	Anzahl	Zwischensumme (€)																																													
1	Gebührentatbestände Herkunftsnaheise betreffend	je HKN																																															
1.2	Herkunftsnaheise übertragen (national)	0,001 €	31.302	31.302 €																																													
1.3	Herkunftsnaheise exportieren (international)	0,0025 €	5.000	12,50 €																																													
1.4	Herkunftsnaheise importieren (international)	0,0025 €	165.798	414.495 €																																													
1.5	Herkunftsnaheise entwerten	0,005 €	142.418	712,08 €																																													
3	Gebührentatbestände für die Führung eines Kontos	einmalig																																															
3.2	Jahresgebühr Umsatz ab 15.001 bis einschließlich 500.000 HKN pro Jahr	500,00 €	1	500,00 €																																													
				Gesamtbetrag: 1.670,37 €																																													
4.																																																	
5.	<p>Bitte zahlen Sie den <b>Gesamtbetrag</b> in Höhe von <b>1.670,37 €</b> bis zum <b>28.10.2025</b> auf nachstehendes Konto. Wir bitten Sie zu beachten, dass nur bei <b>Angabe des korrekten Verwendungszweckes</b> eine ordnungsgemäße Zuordnung Ihrer Zahlung erfolgen kann. Der Verwendungszweck wird für jedes Jahr neu erstellt und gilt nur <b>einmalig</b> für diesen Gebührenbescheid.</p>																																																
<p>Kontakt Umweltbundesamt HKNR/RNR Wörlitzer Platz 1 06844 Dessau-Roßlau</p>		<p>Telefon: +49 (0) 340 2103 - 6580 E-Mail: <a href="mailto:hknr@uba.de">hknr@uba.de</a> URL: <a href="http://www.Hknr.de">www.Hknr.de</a></p>	<p>Verkehrswertbindung Bahn: Dessau Hauptbahnhof</p>																																														

6.  
7.

Kontoinhaber	Bundeskasse
IBAN	DE388600000000086001040
BIC/Swift	MARKDEF1860
Bank	Dt. Bundesbank Filiale Leipzig
Verwendungszweck	915030273979, HKNR, AZ [AZ]

8.

**Begründung:**

Das Umweltbundesamt ist gemäß § 79 Absatz 4 des Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Verbindung mit § 1 der Herkunfts- und Regionalnachweis-Durchführungsverordnung (HkRNDV) für die Führung des Herkunftsnnachweisregisters zuständig. Das Umweltbundesamt erhebt gemäß § 1 Absatz 1 der Herkunfts- und Regionalnachweis-Gebührenverordnung (HkRNGebV) für Amtshandlungen im Zusammenhang mit der Ausstellung, Anerkennung, Übertragung und Entwertung von Herkunftsnnachweisen sowie für die Nutzung des Herkunftsnnachweisregisters Gebühren und Auslagen.

**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Gebührenbescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Umweltbundesamt, Herkunftsnnachweisregister, Wörlitzer Platz 1, 06844 Dessau-Roßlau, schriftlich einzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag

Bettina van Suntum  
(Fachgebietsleitung V 1.7)

9.

Dieser Bescheid wurde elektronisch erstellt und ist daher ohne Unterschrift gültig.

### Erläuterung:

1.	<b><u>Betreffzeile:</u></b> Inhaltlich angepasst und für eine bessere Sichtbarkeit nun in Fettdruck.
2.	<b><u>Inhaltliche Anpassung:</u></b> Die Formulierungen wurden inhaltlich präzisiert. Der Hinweis, dass dieser Bescheid kostenfrei ergeht, ist nicht mehr enthalten.
3.	<b><u>Inhaltliche Anpassung:</u></b> Entsprechend der HkRNGebV wurde unter Nr. 3.2 die „Kontoführungsgebühr“ durch „Jahresgebühr“ ersetzt.
4.	<b><u>Neu:</u></b> Der Gesamtbetrag ist jetzt auch direkt unterhalb der Umsatztabelle zu finden und deutlich hervorgehoben.
5.	<b><u>Inhaltliche Anpassung:</u></b> Die Zahlungsfrist sowie der Gesamtbetrag sind nun deutlich hervorgehoben. <b><u>Neu:</u></b> Hinweise zum Verwendungszweck wurden ergänzt. Bitte geben Sie den Verwendungszweck korrekt an. Dies sichert die eindeutige Zuordnung Ihrer Zahlung.
6.	<b><u>Aktualisierung Zahlungsempfänger:</u></b> Im Rahmen der Empfängerüberprüfung seit 09.10.2025 wurde „Bundeskasse Halle“ durch „Bundeskasse“ ersetzt.
7.	<b><u>Aktualisierung Zahlungsinformation:</u></b> „BLZ und Kontonummer“ wurden durch „IBAN und BIC“ ersetzt.
8.	<b><u>Neu:</u></b> „HkRNDV“ und „HkRNGebV“ wurden ergänzt.
9.	<b><u>Neu:</u></b> Hinweis zur maschinellen Unterschrift.

Wir freuen uns, Ihnen mit dieser Optimierung einen noch besseren Service bieten zu können.

## 8. Internationales

### 8.1. Veröffentlichung AIB Annual Report 2024

Unser europäischer Dachverband, die Association of Issuing Bodies (AIB) veröffentlichte kürzlich den Jahresbericht 2024. Die AIB ist Ort für den fachlichen Austausch der registerführenden Stellen (Issuing Bodies). Hier diskutieren und entwickeln wir die technische Schnittstelle, den sog. AIB-Hub weiter. Diese Verbindung der Issuing Bodies ist eine Quelle für Zahlen, Daten und Statistiken über den europaweiten Handel der Herkunfts nachweise. Der Jahresbericht für das Jahr 2024 enthält diese Informationen und weitere Themen der AIB.

- **Zahlen, Daten und Statistik: 2024 als „rekordbrechendes Jahr“**  
Hinsichtlich der Handelsaktivitäten bezeichnet die AIB das Jahr 2024 als „rekordbrechendes Jahr“. Mit 1.084.000.000 Herkunfts nachweisen – das sind 1.084 TWh an Grünstrom – stellten die Issuing Bodies im EECS-Raum so viele Herkunfts nachweise wie noch nie aus. Auch der grenzüberschreitende Handel und die Entwertungen lagen auf einem Rekordniveau. Damit zeigt der Bericht die wachsende Nachfrage nach Herkunfts nachweisen als zuverlässigem Trackinginstrument für Energie. Auch das HKNR-Team berichtet seine Daten monatlich an die AIB.
- **Wichtige Meilensteine 2024**  
Der Jahresbericht 2024 berichtet von der technischen Fortentwicklung der Schnittstelle, beispielsweise der Annahme des V80 Nachrichtenformats, das die Gas-HKN und ihre Merkmale integriert. Außerdem erarbeitete das Projekt „REGADISS“ wichtige Grundlagen für eine zukünftige Kennzeichnung regenerativer Gase unter der Gas-Binnenmarkt-Richtlinie der EU.
- **AIB-Arbeitsgruppen: Arbeitsnachweise**  
Die AIB lebt durch ihre Mitglieder, die Issuing Bodies, und kommt voran durch die gemeinsame Arbeit in den Arbeitsgruppen. Die einzelnen Scheme Groups und Units stellen wie jedes Jahr sich und ihre Arbeit vor.
- **AIB-Mitglieder: Zusammenarbeit bei aller Unterschiedlichkeit**  
Auf mehr als 40 Seiten stellen sich alle Mitglieder der AIB sowie die Issuing Bodies mit Bewerber- und Beobachter-Status vor. Diese Berichte vermitteln einen Eindruck von der großen Bandbreite der Ausrichtung der einzelnen Issuing Bodies. Unter dem Dach der AIB arbeiten wir konstruktiv und zukunftsgewandt zusammen, um die technischen und inhaltlichen Grundlagen der Herkunfts nachweise mit gebündelter Kompetenz voranzubringen. Auch über das HKNR im UBA, den deutschen Issuing Body, gibt es einen kurzen Bericht.

Mit dem Jahresbericht fördern die AIB und die Issuing Bodies Transparenz und Vertrauen in ihre Arbeit. Wir zeigen gemeinsam die Herausforderungen auf der Umsetzungsebene wie auch Innovationen, die wir entwickeln. Teilen Sie gerne den Jahresbericht 2024 in Ihren Netzwerken.

Weiterführender Link:

<https://www.aib-net.org/sites/default/files/assets/aib/Organisation/AIB%20Annual%20Report%20up%20to%2008.07.2025.pdf>

## 8.2. Vorstandswahlen AIB

In der jüngsten Generalversammlung der AIB am 26.11.2025 fanden Vorstandswahlen statt. Auch dem neuen Vorstand gehört Elke Mohrbach (Fachgebetsleitung für das HKNR-Unterstützungsprozesse) für die nächsten 3 Jahre an. Weitere Vorstandsmitglieder sind Ann-Christin Austang (Statnett, Norwegen) als Vorstandsvorsitzende, Peter Vedres (MEKH, Ungarn), River Tomera (Elering, Estland), Maria Koulouvari (DAPEEP, Griechenland), Miguel Jerónimo (REN, Portugal).

Der neue Vorstand wird gemeinsam mit den Leitungen der AIB-Arbeitsgruppen Anfang März das jährliche Strategietreffen abhalten. Wichtige Baustellen sind weitere Entwicklung und

Ausbau der Gas Scheme Group und in diesem Rahmen das konkrete Zusammenspiel mit der Unionsdatenbank. Die Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen für Energiekennzeichnung muss ebenfalls weiterentwickelt werden.

## IMPRESSUM

Herausgeber: Umweltbundesamt  
Herkunftsachweisregister  
Wörlitzer Platz 1  
06844 Dessau-Roßlau  
Telefon: 0340/2103-6577  
Telefax: 0340/2104-6577  
E-Mail: [hknr@uba.de](mailto:hknr@uba.de)  
Internet: [www.hknr.de](http://www.hknr.de)

Abbildungsnachweis: © Seite 1 oben: UBA; Seite 1 Mitte: HKNR

Verantwortlich: Elke Mohrbach, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U  
[elke.mohrbach@uba.de](mailto:elke.mohrbach@uba.de)

Mitarbeitende der Redaktion: Franziska Bittner, Fachgebiet V 1.7 HKNR-K  
[franziska.bittner@uba.de](mailto:franziska.bittner@uba.de)  
Liza Theiler, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U  
[lizamarie.theiler@uba.de](mailto:lizamarie.theiler@uba.de)  
Anton Stolle, Fachgebiet V 1.9 HKNR-U  
[anton.stolle@uba.de](mailto:anton.stolle@uba.de)

Hier können Sie den Newsletter abonnieren, abbestellen oder uns Ihre neue E-Mail-Adresse mitteilen:  
[www.umweltbundesamt.de/service/newsletter](http://www.umweltbundesamt.de/service/newsletter)

Ältere Newsletter können Sie hier abrufen: [www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter](http://www.umweltbundesamt.de/themen/klima-energie/erneuerbare-energien/herkunftsachweise-fuer-erneuerbare-energien/hknr-newsletter)

Ihre Anfragen und Anregungen an die Registerverwaltung richten Sie bitte an: [hknr@uba.de](mailto:hknr@uba.de)